



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



### Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges - SchKfrG - Ausschreibung und Vergabe von Fahrtstrecken der H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg und der Johannes-Hartung-Realschule Miltenberg

Der Landkreis Miltenberg vergibt zum Schuljahresanfang 2011/2012 folgende Fahrtstrecken:

#### I. H.-E.-Stötzner-Schule, Nikolaus-Fasel-Straße 10 a, Miltenberg

1. Beförderung von ca. 8 Schülern aus Kleinheubach, Laudenbach, Miltenberg und Rüdenu zu H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.

Schulbeginn: 8:00 Uhr  
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr

Als Angebotspreis ist eine **Kilometerpauschale** zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist, notwendig. Die Kilometerabrechnung beginnt und endet jeweils an der H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.

2. Beförderung von ca. 20 Schülern aus Altenbuch, Bürgstadt, Collenberg, Dorfprozelten, Faulbach, Miltenberg, Reistenhausen und Stadtprozelten zur H.-E.-Stötzner-Schule Miltenberg.

Schulbeginn: 8:00 Uhr  
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr

Als Angebotspreis ist eine **Tagespauschale** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist, notwendig. Eine Angleichung der Tagespauschale wird bei wesentlichen Änderungen der Streckenführung vorgenommen.

3. Beförderung von 14 - 16 Schülern aus Amorbach, Neudorf, Kirchzell, Miltenberg, Weilbach und Schneeberg.

Schulbeginn: 8:00 Uhr  
Schulende: 11:20 Uhr bzw. 12:15 Uhr, 13:00 Uhr

Als Angebotspreis ist eine **Tagespauschale** zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist, notwendig. Eine Angleichung der Tagespauschale wird bei wesentlichen Änderungen der Streckenführung vorgenommen.

Die vorstehenden Fahrten werden als gesonderte Lose ausgeschrieben.

---

## **II. Johannes-Hartung-Realschule, Nikolaus-Fasel-Straße 12 / H.-E.-Stötzner-Schule, Nikolaus-Fasel-Straße 10 a, Miltenberg**

Beförderung von vier Schülern aus Altenbuch, Bürgstadt, Dorfprozelten und Stadtprozelten montags, dienstags, donnerstags und freitags nachmittags nach Schulschluss.

Schulende: 13:00 Uhr

Als Angebotspreis benötigen wir eine Tagespauschale von Miltenberg nach Altenbuch bzw. Miltenberg, Bürgstadt, Dorfprozelten, Stadtprozelten, bzw. Miltenberg, Bürgstadt, Dorfprozelten bzw. Miltenberg, Bürgstadt zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche extra auszuweisen ist. Die Schüler sind bis zu an einer geeigneten Haltestelle bei der Ortsdurchfahrt des Wohnortes zu befördern.

### **Allgemeines:**

Änderungen bei den Unterrichtszeiten bzw. Schülerzahlen sind möglich.

Zur Beförderung sind Kraftfahrzeuge mit ausreichender Kapazität einzusetzen. Jedes Kind muss einen Sitzplatz haben. Die Beförderung der Schüler soll nicht vor 7:00 Uhr beginnen. Der Anforderungskatalog für Kraftomnibusse und Kleinbusse vom **14.07.2005** gilt als Bestandteil des Vertrages sowie § 21 Abs. 1 a der Straßenverkehrsordnung vom **16.11.1970** in der derzeit gültigen Fassung.

Die angegebenen Linien sind erstmals ab **13.09.2011** zu befahren. Die Angebote sind in einem **verschlossenen Umschlag** bis spätestens **Dienstag, den 16.08.2011 bis 16:00 Uhr** beim Landratsamt Miltenberg, Brückenstraße 2, Sachgebiet 122, 63897 Miltenberg, Zimmer Nr. 222 abzugeben. Der Umschlag soll die Aufschrift „**Angebot für die Vergabe von Schulbusfahrten**“ und die Angebotsziffer tragen.

Angebote sind zu unterschreiben.

Ausgeschlossen werden Angebote, welche nicht unterschrieben sind oder nicht den Vorgaben der Ausschreibung entsprechen. Später eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Zuschlagsfrist endet am **06.09.2011**. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

Miltenberg, 26.07.2011  
Landratsamt Miltenberg  
S c h w i n g  
Landrat